

Hausordnung

Für das Gebäude Turmstraße 5, 78467 Konstanz

Diese Hausordnung gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer des Innovation Center Konstanz (ICK), deren Mitarbeitende, Kunden, Besucher sowie Nutzerinnen und Nutzer der Veranstaltungsräume. Sie dient einem sicheren, ordentlichen und rücksichtsvollen Miteinander und ergänzt die jeweiligen Mietverträge sowie die AGB und Buchungsbedingungen.

1. Rücksichtnahme und Lärmschutz

1. Im gesamten Gebäude ist auf ein rücksichtsvolles Miteinander zu achten. Lärm und sonstige Störungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
2. Die jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Lärm- und Immissionsschutz sind einzuhalten. Besonders lärmintensive Arbeiten sind möglichst auf die üblichen Geschäftszeiten von 8:00–12:00 Uhr und 15:00–20:00 Uhr zu beschränken.
3. Veranstaltungen, Musik und Beschallung sind so durchzuführen, dass die geltenden Lärmschutzvorschriften eingehalten und andere Nutzer und die Nachbarschaft nicht unzumutbar gestört werden.

2. Sicherheit und Fluchtwege

1. Schlüssel, Zugangsmittel und Zugangsdaten sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden. Verlust oder unbefugte Nutzung sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
2. Bei Mietbeginn erfolgt eine Einweisung in das iLOQ-System. Die Mitarbeitenden sind entsprechend zu informieren. Das iLOQ-System ist sachgemäß und sorgfältig zu handhaben.
3. Hauseingänge, Treppenhäuser, Flure sowie Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben. Das Abstellen von Gegenständen, Fahrrädern oder Mobiliar ist dort – auch vorübergehend – nicht gestattet.
4. Fahrräder dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Diese befinden sich links hinten bei den Parkplätzen. Weitere Fahrradstellplätze befinden sich links neben der Einfahrt zum See-Park-Haus.
5. Die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere zum Brand- und Arbeitsschutz, sind einzuhalten, auch wenn sie in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind.
6. Die Außentüren zum Objekt sind ab 17:00 Uhr geschlossen zu halten.

3. Fenster, Raffstore und Heizung

1. Fenster und Türen sind bei Unwetter, starkem Regen oder Sturm rechtzeitig zu schließen.
2. Die Raffstore sind bei Unwetter hochzufahren, um Schäden zu vermeiden. Bei unsachgemäßer Nutzung können dadurch entstandene Schäden entsprechend berechnet werden.
3. Bei längerer Abwesenheit sind in Absprache mit dem Vermieter geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Wasserschäden zu treffen, z.B. die Sicherung wasserführender Geräte wie der Spülmaschine.
4. Schäden oder Störungen an Fenstern, Türen, Heizungen oder wasserführenden Leitungen sind unverzüglich zu melden.

4. Sauberkeit und Abfall

1. Gebäude, Gemeinschaftsflächen und Außenanlagen sind sauber und ordentlich zu halten. Verunreinigungen sind von demjenigen, der sie verursacht hat, möglichst unmittelbar zu beseitigen.
2. Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet, rechts neben der Einfahrt zum See-Park-Haus. Auf der Dachterrasse ist das Rauchen nicht gestattet.
3. Abfälle sind entsprechend den geltenden Vorgaben der Stadt Konstanz zu trennen und ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Eine nicht ordnungsgemäße Mülltrennung kann zusätzliche Kosten verursachen, die im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen weiterberechnet werden können.
4. Größere Mengen oder Sonderabfälle dürfen nicht über die allgemeine Müllentsorgung entsorgt werden. Kartons sind vor der Entsorgung kleinzumachen bzw. flach zusammenzufalten.
5. Die Müllcontainer werden von unserer Reinigungsfachkraft zur Abholung bereitgestellt und anschließend wieder zurückgestellt.

6. Die regelmäßige Fenster- und Glasreinigung des Gebäudes wird durch den Vermieter organisiert. Die Kosten werden anteilig über die Betriebskosten abgerechnet. Für die Durchführung der Reinigung sind die erforderlichen Bereiche nach Terminbekanntgabe zugänglich und freizuhalten.
7. Das Auftreten von Ungeziefer oder sonstige hygienische Auffälligkeiten sind unverzüglich zu melden.

5. Schutz und Nutzung der Räume

1. Miet-, Gemeinschafts- und Veranstaltungsräume sowie deren Einrichtung sind pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln. In allen Bereichen ist auf eine angemessene Ordnung und ein gepflegtes Erscheinungsbild zu achten.
2. Toiletten, Waschbecken und Abflüsse dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden. Gegenstände, die zu Verstopfungen oder Schäden führen können, dürfen nicht über diese entsorgt werden.
3. Brennbare, explosive oder sonstige gefährliche Stoffe dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der bestimmungsgemäßen Nutzung eingebracht oder gelagert werden.
4. Schäden oder Funktionsstörungen sind unverzüglich dem Vermieter bzw. der zuständigen Ansprechperson mitzuteilen.
5. Beschilderungen, Plakate, Aufkleber oder sonstige Anbringungen an gemeinschaftlichen Flächen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

6. Nutzung der Gemeinschaftsflächen durch Mieter

1. Der Seminarraum im 1. OG steht den Mietern für kurze Telefonate oder Co-Working zur Verfügung, sofern keine Veranstaltung oder anderweitige Nutzung stattfindet.
2. Das Rooftop kann von Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr zur Mittagspause genutzt werden, sofern kein Event stattfindet und keine Schilder auf eine anderweitige Nutzung hinweisen.
3. Nach der Nutzung sind die Gemeinschaftsflächen ordentlich zu hinterlassen. Geschirr ist in die Spülmaschine zu stellen und Abfälle sind zu entsorgen. Geschirr und Besteck sind auf dem jeweiligen Stockwerk zu belassen und nicht in andere Stockwerke mitzunehmen.
4. Eine darüber hinausgehende oder anderweitige Nutzung der Gemeinschaftsflächen ist nur nach vorheriger Buchung bzw. Zustimmung zulässig.
5. Die beiden E-Ladesäulen werden von den Stadtwerken betrieben. Die Stellplätze dürfen ausschließlich während des Ladevorgangs genutzt werden. Bei widerrechtlicher Nutzung kann das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden.

7. Nutzung der Veranstaltungsräume

1. Veranstaltungsräume dürfen ausschließlich im Rahmen der gebuchten Nutzung und für den angegebenen Zweck genutzt werden. Die jeweils zulässige Personenzahl ist einzuhalten.
2. Mobiliar und Ausstattung sind pfleglich zu behandeln. Veränderungen des Raumaufbaus sind nur nach vorheriger Absprache zulässig. Ein dadurch entstehender zusätzlicher Aufwand kann im Nachhinein entsprechend berechnet werden.
3. Nach der Veranstaltung sind persönliche Gegenstände, mitgebrachte Materialien sowie Speisen und Getränke vollständig zu entfernen. Der Raum ist grundsätzlich in dem Zustand zu hinterlassen, in dem er übernommen wurde; eine vereinbarte Endreinigung bleibt hiervon unberührt.
4. Während des Betriebs einer Klimaanlage sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
5. Dekorationen dürfen nur verwendet werden, wenn dies ausdrücklich gestattet wurde. Zusätzlicher Reinigungsaufwand oder Schäden können entsprechend berechnet werden.
6. Die buchende Person bzw. der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass auch Gäste und sonstige Veranstaltungsteilnehmer die Hausordnung beachten.

8. Geltung

Diese Hausordnung ergänzt die jeweiligen Mietverträge sowie die AGB und Buchungsbedingungen.

Der Vermieter kann die Hausordnung bei Bedarf ändern oder ergänzen, soweit dies für die Sicherheit, Ordnung und ordnungsgemäße Nutzung des Gebäudes erforderlich ist. Änderungen werden den betroffenen Nutzern in geeigneter Weise mitgeteilt.